

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines

Achtung: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name		Vorname	
Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		PLZ Wohnort	
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig)		E-Mail-Adresse (freiwillig)	

Der auf meinen Namen ausgestellte Führerschein

Klasse(n): _____ ausgestellt am: _____

durch (Behörde): _____

Führerschein-Vordruck-Nr. / Listen-Nr. _____

☐ ist verloren gegangen ☐ wurde mir gestohlen ☐ ist unleserlich/beschädigt ☐ ist nicht mehr zutreffend

Ich beantrage die Ausstellung eines Ersatzführerscheines und erkläre hiermit ausdrücklich, dass mein Führerschein von keiner Polizeidienststelle oder einem Gericht vorläufig eingezogen oder meine Fahrerlaubnis durch rechtskräftiges Urteil eines deutschen Gerichts entzogen wurde. Es ist mir bekannt, dass ich nur im Besitz eines Führerscheins sein darf und verpflichte mich, den alten Führerschein unverzüglich der Verwaltungsbehörde zurückzugeben, falls dieser wieder aufgefunden wird. Ferner bin ich darüber belehrt worden, dass unwahre Angaben die sofortige Sicherstellung des Führerscheins und eine strafrechtliche Verfolgung mit sich bringen.

Zusätzliche Angaben, wenn die Ausstellung des Ersatzführerscheines auch die erstmalige Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines ist:

☐ Ich beantrage auch die Umstellung meiner Klasse 3 auf die Klasse T für in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigte; **ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.**

☐ Ich trage keine Brille ☐ Ich trage eine Brille ☐ Ich trage Kontaktlinsen
Achtung: Die Beantwortung dieser Frage ist freiwillig. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeantwortung und/oder falscher Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt weitere Kosten entstehen können.

Ich bitte um Ausstellung eines neuen Führerscheins mit den entsprechenden Fahrerlaubnisklassen.

Den beantragten Kartenführerschein

- ☐ bitte ich mir durch die Bundesdruckerei direkt zuzusenden (zusätzliche Gebühr in Höhe 5,10 €; siehe auch Hinweise auf der Rückseite)
- ☐ möchte ich bei der Führerscheinstelle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abholen.

Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Platz zum Aufkleben des Unterschrift- und Lichtbildaufklebers.
Gesamten Aufkleber von der Trägerfolie abziehen und hier aufkleben
(Erfolgt durch die Führerscheinstelle).

Bitte das Lichtbild auf der Rückseite mit Name, Vorname und Geb.-Datum versehen

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines

Allgemeine Hinweise

Es liegt sowohl in Ihrem als auch in unserem Interesse, alle Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Dabei können Sie uns unterstützen, wenn Sie einige Punkte beachten:

Nachfragen und Nachforderungen von Unterlagen verzögern die Bearbeitung enorm. Übersenden Sie daher bitte möglichst nur vollständige Anträge. Wichtig ist auch, dass Ihre Angaben deutlich und leserlich geschrieben sind. Ablesefehler führen zu fehlerhaften Führerscheinen, was sowohl für Sie als auch für uns unnötige Umstände und Mehrarbeit bedeutet. Sofern Sie die Möglichkeit haben, füllen Sie den Antrag mit Schreibmaschine oder, falls Sie sich den Antrag von unserer Homepage heruntergeladen haben, am Computer aus.

Hinweis für die Ausstellung von Ersatzführerscheinen, die nicht im Ennepe-Ruhr-Kreis ausgestellt wurden

Erst mit der Einführung der EU-Kartenführerscheine wurde in Deutschland ein Zentrales Fahrerlaubnisregister eingeführt. Viele ab dem 01.01.1999 erteilte Fahrerlaubnisse sind dort gespeichert. Ihr grauer oder rosa Papierführerschein ist dort nicht gespeichert. Diese „alten“ Führerscheine sind nur bei der Behörde gespeichert, die den Führerschein seinerzeit ausgestellt hat. Daher müssen zunächst die genauen Daten Ihres Führerscheines dort erfragt werden. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat keinen Einfluss auf die Dauer der Bearbeitung dieser Anfrage bei der früher zuständigen Fahrerlaubnisbehörde. In der Regel erfolgt die Datenübermittlung innerhalb eines Tages, dennoch kann es in Ausnahmefällen zu Verzögerungen kommen.

Hinweise zur Klasse CE und Klasse T

Mit einer alten Fahrerlaubnis der Klasse 3 durften Sie theoretisch Fahrzeugkombinationen bestehend aus Zugfahrzeug und Anhänger mit einem zulässigem Gesamtgewicht (zGg) bis zu 18 to fahren. Mit der nun geltende Klasse C1E, die Sie als Inhaber der alten Klasse 3 auf jeden Fall und auch unbefristet erhalten, liegt diese Grenze bei nur noch 12 to. Im Rahmen des Bestandsschutzes erhalten Sie bis zu Ihrem 50 Lebensjahr weiterhin das Recht Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigem Gesamtgewicht (zGg) bis zu 18 to fahren. Sie erhalten dazu die Klasse CE mit der Auflage 79 ohne weitere Prüfung Ihres Gesundheitszustandes. Wenn Sie das 50. Lebensjahr zum Zeitpunkt dieses Antrages bereits überschritten haben, können Sie dieses Recht auf Antrag ohne weitere Prüfung wiedererlangen. In diesem Fall ist jedoch die Vorlage eines ärztlichen und augenärztlichen Gutachtens erforderlich.

Die Klasse T beinhaltet bestimmte Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke auch eingesetzt werden, auch mit Anhänger.

In der alten Klasse 3 sind diese Fahrzeuge nicht enthalten. Im Rahmen der europäischen Regelungen zur Umstellung der Fahrerlaubnisse erhalten Sie diese Klasse jedoch zusätzlich, sofern Sie nachweisen (!) können, dass sie in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt oder selbstständig tätig sind.

Hinweise zum Direktversand des Führerscheines durch die Bundesdruckerei

Ihr Führerschein wird Ihnen nach der Herstellung bequem mittels Einwurfeinschreiben direkt von der Bundesdruckerei zugeschickt. Ein weiterer Besuch in der Führerscheinstelle ist nicht erforderlich..

Die Zustellgebühr für diesen Direktversand beträgt 5,10 €. Der Betrag ist bei Antragstellung zu zahlen und wird von uns unmittelbar an die Bundesdruckerei weitergeleitet.

Sollten Sie diesen Service nicht wünschen, kann der Führerschein ausschließlich bei der Führerscheinstelle in Schwelm abgeholt werden.

Weitere Informationen

Sofern Sie weitere Fragen zum Umtausch Ihrer Fahrerlaubnis in einen EU-Kartenführerschein haben, können Sie sich jederzeit unter der Rufnummer 02336/93-0 an die Mitarbeiterinnen der Führerscheinstelle wenden.